

Hygieneplan

in Kurzfassung während der COVID-19-Pandemie für die Grundschule und den Hort



(gültig ab 06.09.21 für das Schuljahr 21/22)

Im Regelbetrieb ist die Umsetzung der notwendigen Hygienemaßnahmen festgelegt und deren Einhaltung wird überwacht.

Regelmäßige Belehrungen der Schüler, Schülerinnen, der Beschäftigten der Schule werden durchgeführt.

Das Hygienekonzept wird an neue Allgemeinverfügungen oder weiteren Umsetzungen von Hygienevorschriften während der COVID-19 Pandemie regelmäßig angepasst .

Das Hygienekonzept wird allen Beschäftigten der Schule, den Eltern sowie dem Schulträger bekannt gegeben. Das ausführliche Konzept kann in der Schule eingesehen werden.

Beachtung finden folgende Punkte:

- Die Schule darf nicht durch Personen betreten werden, die nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind oder Symptome (Husten, Fieber, Durchfall, Erbrechen, allgemeines Unwohlsein) erkennen lassen, die darauf hinweisen.
- Zeigen Schüler mindestens ein Symptome, welches auf SARS-CoV-2 hinweist, werden sie in einem separaten Raum untergebracht und durch einen Sorgeberechtigten unverzüglich abgeholt. Der Zutritt ist erst nach zwei Tagen nach letztmaligem Auftreten der Symptome zu gestatten.
- Bei einem positiven Testergebnis ist die Person sofort abzusondern in einen Raum und das Abholen wird sofort veranlasst.
- Alle an Schule/ Hort Beschäftigten, die Symptome einer SARS-CoV-2 zeigen, melden dies unverzüglich der Schulleitung.
- Der Mindestabstand von 1,50 m gilt nicht für Schulen/Hort und bei schulischen Veranstaltungen. Dennoch soll auf körperlichen Kontakt und Handschlag verzichtet werden und wenn möglich Abstand gehalten werden.
- Wer die Schule betritt, hat sich unverzüglich die Hände zu waschen (Kinder) oder zu desinfizieren (Beschäftigte der Schule sowie schulfremde Personen).
- Alle nichtgenesenden oder nichtgeimpften Erwachsenen, die in der Schule arbeiten, haben sich 2 oder 3x in der Woche zu testen .
- Die Hust- und Niesetikette ist einzuhalten.
- Alle schulfremden Personen haben beim Betreten des Schulgeländes sowie des Schulgebäudes einen mediz. Mund-Nasen- Schutz zu tragen. Und einen negativen Test vorzulegen. Das gilt nicht für Eltern.
- Die Räume sind täglich mehrmals zu lüften (Stoß-u. Querlüften aller 30 Min.; in den Pausen; vor und nach dem Unterricht).
- Die Räume werden täglich gereinigt. Handkontaktstellen, z. B. Türklinken, werden möglichst nicht mit der Hand angefasst, besser den Ellenbogen benutzen.
- Im Schulgebäude zeigen altersgerechte prägnante Hinweisschilder die Hygienemaßnahmen an.

- Um Infektionsketten zurückverfolgen zu können, wird eine taggenaue Dokumentation der Anwesenheit der Schüler im Klassenbuch erfolgen.
- Die Dokumentation des Besuches schulfremder Personen erfolgt über das Eintragen in eine Liste im Eingangsbereich des Gebäudes.
- In altersangemessener Weise werden die Kinder regelmäßig durch die Klassenlehrerin bzw. Erzieherin zu den Hygienemaßnahmen belehrt. Diese Belehrungen erfolgen anlassbezogen und werden aktenkundig vermerkt.
- Die Eltern erhalten den Hygieneplan der Schule in Kurzfassung sowie die Betretungsverbote zur Kenntnisnahme.

Raußnitz, den 06.09.21

gez. Ines Dietze / Schulleiterin

Ergänzungen / Änderungen